SICHERHEITSDATENBLATT

# Safety Seal Prep & Primer

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|---|
| *Handelsname:* | Safety Seal Prep & Primer |
| *Produkt Nr.:* | 18113 |
| ▼*Sonstige Identifikationen:* | Chemischer Name: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte<br>CAS-Nr.: 64742-49-0<br>EG-Nr.: 265-151-9<br>Indexnummer: 649-328-00-1 |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|---|
| ▼*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* | Waschen der Gummioberfläche<br>Nur für gewerbliche Anwender. |
| *Verwendungen, von denen abgeraten wird:* | Keine bekannt. |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| *Firmenname und Adresse:* | **Niso Tech AB**<br>Plogvägen 3<br>467 30 Grästorp |
| *Kontaktperson:* | Niso Tech AB |
| *Email:* | msds@nisotech.se |
| *Überarbeitet am:* | 21.02.2024 |
| *SDB Version:* | 6.0 |
| *Datum der letzten Ausgabe:* | 19.05.2023 (5.0) |

### 1.4. ▼Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramme:*



*Signalwort:* Gefahr

*Gefahrenhinweise:* Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

*Sicherheitshinweise:*

*Allgemeines:* -

▼*Prävention:* Gesichtsschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)

*Reaktion:* BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)
KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331)
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304+P340)

*Lagerung:* Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

*Entsorgung:* -

*Enthält:* Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

*Andere Kennzeichnungen:* Nicht zutreffend.

▼*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:* ≥ 30%
· Aliphatische kohlenwasserstoffe

## 2.3. Sonstige Gefahren

*Anderes:* Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. ▼Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|---|---|---|---|---|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | CAS-Nr.: 64742-49-0<br>EG-Nr.: 265-151-9<br>REACH:<br>Indexnr.: 649-328-00-1 | 100 % | Flam. Liq. 2, H225<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 2, H411 | [19] |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ▼Weitere Angaben

Bensen <0,1%
[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼*Allgemeine Hinweise:* Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

*Nach Einatmen:* Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼*Nach Hautkontakt:* BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
und Seife.
Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut
die mit dem Material in Kontakt gekommen sind
gründlich mit Wasser und Seife waschen. Gebraucht
KEINE organischen Lösungsmittel. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Reizung nach dem Waschen weiterhin besteht.

▼*Nach Augenkontakt:* Bei Kontakt mit den Augen: Sofort

| | |
|---|---|
| | mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen. |
| *Nach Verschlucken:* | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden. |
| *Verbrennung:* | Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

### 4.3. ▼Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

### Hinweise für den Arzt
Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. ▼Löschmittel
Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl sollte nicht verwendet werden, da er das Feuer ausbreiten kann.

### 5.2. ▼Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf. Bei der Verwendung können sich brennbare/explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Im Brandfall entsteht dichter Rauch. Die Einwirkung von Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein. Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, werden mit Wasser gekühlt. Lassen Sie kein Wasser aus der Feuerlöschanlage auslaufen
Abflüsse und Wasserstraßen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. ▼Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Die nicht entzündete Schicht wird mit Wasserspray abgekühlt.
Wenn möglich, entfernen Sie brennbare Materialien.
Sorgen Sie für gute Belüftung.
Vermeiden Sie direkten Kontakt mit verschütteten Flüssigkeiten.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen aus verschütteten Flüssigkeiten.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. ▼Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Einleitung in Seen, Flüsse, Abflüsse usw.
Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.
Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. ▼Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. ▼Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionsgeschützte [elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs-] anlagen verwenden.
Funkenarmes Werkzeug verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. ▼Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

| | |
|---|---|
| ▼*Geeigneten Verpackung:* | Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. |
| *Lagerklasse:* | Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe). TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. |
| ▼*Lagertemperatur:* | Keine besonderen Anforderungen. |
| ▼*Unverträgliche Materialien:* | Starke Oxidationsmittel |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

**DNEL**

Es liegen keine Daten vor.

**PNEC**

Es liegen keine Daten vor.

### 8.2. ▼Begrenzung und Überwachung der Exposition

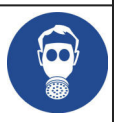
Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

| | |
|---|---|
| ▼*Allgemeine Hinweise:* | Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. |
| *Expositionsszenarien:* | Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert. |
| *Expositionsgrenzwerte:* | Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor. |
| *Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* | Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden. |
| *Hygienemaßnahmen:* | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| *Begrenzung der Umweltexposition:* | Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden. |

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

| | |
|---|---|
| *Allgemeine Schutzmaßnahmen:* | Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden. |

*Atemschutz:*

| Typ | Klasse | Farbe | Normen | |
|---|---|---|---|---|
| Kombinations-filter AXP3 | | Braun/Weiß | EN14387, E143 |  |

*Körperschutz:*

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen | |
|---|---|---|---|
| Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. | - | - |  |

▼*Handschutz:*

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|---|---|---|---|---|
| Nitrilkautschuk | - | - | EN374-2 |  |

*Augenschutz:*

| Typ | Normen | |
|---|---|---|
| Gesichtsschutz. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden. | EN166 |  |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| *Form:* | Flüssig |
| *Farbe:* | Farblos |
| *Geruch / Geruchsschwelle (ppm):* | Charakteristisch |
| ▼*pH:* | Es liegen keine Daten vor |
| ▼*Dichte (g/cm$^3$):* | Es liegen keine Daten vor |
| ▼*Relative Dichte:* | Es liegen keine Daten vor |
| ▼*Schuettdichte (kg/m$^3$):* | 713 |
| ▼*Kinematische Viskosität:* | Es liegen keine Daten vor |
| ▼*Partikeleigenschaften:* | Es liegen keine Daten vor |

**Zustandsänderungen**

| | |
|---|---|
| ▼*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):* | Es liegen keine Daten vor |
| *Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):* | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |
| *Siedepunkt (°C):* | 90 - 100 °C |
| ▼*Dampfdruck:* | 6-7.7 kPa (20 °C) |
| *Relative Dampfdichte:* | > 1 |
| ▼*Zersetzungstemperatur (°C):* | Es liegen keine Daten vor |

**Explosions und Feuer Daten**

| | |
|---|---|
| *Flammpunkt (°C):* | -5 °C |
| *Entzündbarkeit (°C):* | 246 - 260 °C |
| ▼*Zündtemperatur (°C):* | Es liegen keine Daten vor |
| *Explosionsgrenzen (% v/v):* | 1 - 7 |

**Löslichkeit**

| | |
|---|---|
| *Löslichkeit in Wasser:* | Unlöslich |
| ▼*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):* | Es liegen keine Daten vor |
| ▼*Löslichkeit in Fett (g/L):* | Es liegen keine Daten vor |

### 9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| *VOC (g/L):* | 713 |
| *Weitere physikalische und chemische Parameter:* | Es liegen keine Daten vor. |
| ▼*Brandfördernde Eigenschaften:* | Es liegen keine Daten vor |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität
Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.
Mechanische einflüsse (z. B. Stoß, druck, schlag, reibung). Feuer, funken oder sonstigen zündquellen fernhalten.
Statische Elektrizität
Sonnenbestrahlung

### 10.5. ▼Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**▼Akute Toxizität**

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >2000 mg/kg |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 (4 Stunden) |
| Ergebnis: | >20 mg/L |

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**
Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

**▼Endokrinschädlichen Eigenschaften**
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**
Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. ▼Toxizität

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte |
| Spezies: | Fisch |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Ergebnis: | 1 - 10 mg/L |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte |
| Spezies: | Krustentier |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Ergebnis: | 1 - 10 mg/L |

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2. ▼Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. ▼Bioakkumulationspotenzial
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.4. ▼Mobilität im Boden
Das Produkt ist wasserunlöslich und breitet sich auf Wasseroberflächen aus.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine

Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. ▼Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. ▼Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)
HP 3 - entzündbar
HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)
HP 14 - ökotoxisch
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

| | | |
|---|---|---|
| ▼*Abfallschlüsselnr. (EWC):* | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
| | 20 01 13* | Lösemittel |

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ADR | UN1206 | HEPTANE | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br> | II | Ja | Begrenzte Mengen: 1 L<br>Tunnelbeschränkungscode: (D/E)<br>Nähere Informationen siehe unten. |
| IMDG | UN1206 | HEPTANES | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1 | II | Ja | Begrenzte Mengen: 1 L<br>EmS: F-E S-D<br>Nähere Informationen siehe unten. |

| | 14.1 UN | 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 PG* | 14.5. Env** | Weitere Angaben: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | |  | | | |
| IATA | UN1206 | HEPTANES | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br> | II | Ja | Nähere Informationen siehe unten. |

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

### Anderes

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.
IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.
IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.
Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|---|
| *Nutzungsbeschränkungen:* | Nur für gewerbliche Anwender.<br>Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. |
| *Bedarf für spezielle Schulung:* | Keine besonderen Anforderungen. |
| *Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:* | P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen<br>E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle |

| | |
|---|---|
| | (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen |
| ▼*REACH, Anhang XVII:* | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40). |
| ▼*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:* | ≥ 30%<br>· Aliphatische kohlenwasserstoffe |
| ▼*Anderes:* | Das Produkt enthält keine Nanomaterialien. |
| ▼*Verwendete Quellen:* | VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.<br>Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).<br>VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.<br>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).<br>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### ▼Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

**Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

**▼Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Niso Tech AB

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de

SICHERHEITSDATENBLATT

# Safety Seal Liquid Patch

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

| | |
|---|---|
| *Handelsname:* | Safety Seal Liquid Patch |
| *Produkt Nr.:* | 18123, 18124 |
| *Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):* | 4X5M-11VA-K00M-SC4Y |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|---|
| ▼*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* | Autopflegeprodukt<br>Nur für gewerbliche Anwender. |
| *Verwendungen, von denen abgeraten wird:* | Keine bekannt. |

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| *Firmenname und Adresse:* | **Niso Tech AB**<br>Plogvägen 3<br>467 30 Grästorp |
| *Kontaktperson:* | Niso Tech AB |
| *Email:* | msds@nisotech.se |
| *Überarbeitet am:* | 04.03.2024 |
| *SDB Version:* | 11.0 |
| *Datum der letzten Ausgabe:* | 2023-03-14 |

### 1.4. ▼Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2; H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramme:*



| | |
|---|---|
| *Signalwort:* | Gefahr |
| *Gefahrenhinweise:* | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)<br>Verursacht Hautreizungen. (H315)<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)<br>Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411) |
| *Sicherheitshinweise:* | |
| *Allgemeines:* | - |
| ▼*Prävention:* | Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. (P261)<br>Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. (P271)<br>Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)<br>Behälter dicht verschlossen halten. (P233)<br>Behälter und zu befüllende Anlage erden. (P240)<br>Explosionsgeschützte [elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs-] anlagen verwenden. (P241)<br>Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. (P243)<br>Gesichtsschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)<br>Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)<br>Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut gründlich waschen. (P264) |
| ▼*Reaktion:* | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. (P304+P340)<br>Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P312)<br>BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen . (P303+P361+P353)<br>Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P332+P313)<br>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P362+P364)<br>BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)<br>KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331)<br>Verschüttete Mengen aufnehmen. (P391) |

| | |
|---|---|
| ▼*Lagerung:* | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. (P403+P233)<br>Unter Verschluss aufbewahren. (P405) |
| *Entsorgung:* | Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501) |
| *Enthält:* | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene |
| *Andere Kennzeichnungen:* | EUH208, Enthält Benzothiazol-2-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.<br>UFI: 4X5M-11VA-K00M-SC4Y |

### 2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|---|---|
| *Anderes:* | Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.<br>Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten. |

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren | % w/w | Einstufung | Anm. |
|---|---|---|---|---|
| Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene | CAS-Nr.:<br>EG-Nr.: 927-510-4<br>REACH: 01-2119474691-32<br>Indexnr.: 649-328-00-1 | 65-70% | Flam. Liq. 2, H225<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 2, H411 | |
| butyl rubber | CAS-Nr.: 9010-85-9<br>EG-Nr.: 618-457-5<br>REACH:<br>Indexnr.: | 16-19% | | |
| Carbon black | CAS-Nr.: 1333-86-4<br>EG-Nr.: 215-609-9<br>REACH:<br>Indexnr.: | 10-13% | | [19] |
| Zinkoxid | CAS-Nr.: 1314-13-2<br>EG-Nr.: 215-222-5<br>REACH:<br>Indexnr.: 030-013-00-7 | 0,5 -1 % | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 | |
| Stearic acid | CAS-Nr.: 57-11-4 | 0,4 -0,5% | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | EG-Nr.: 200-313-4<br>REACH:<br>Indexnr.: | | | |
| Benzothiazol-2-thiol | CAS-Nr.: 149-30-4<br>EG-Nr.: 205-736-8<br>REACH:<br>Indexnr.: 613-108-00-3 | 0,4 -0,5% | Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 | |
| Residual oils (petroleum), solvent-dewaxed | CAS-Nr.: 64742-62-7<br>EG-Nr.: 265-166-0<br>REACH:<br>Indexnr.: | 0,5 -1 % | | [12], [19] |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ▼Weitere Angaben

[12] Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird nicht berücksichtigt, da der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“ enthält (CLP, Anhang VI, Anmerkung L).
[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

▼*Allgemeine Hinweise:* Bei anhaltenden Beschwerden oder wenn Zweifel am Zustand des Betroffenen bestehen, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals Wasser oder ähnliches.

*Nach Einatmen:* Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼*Nach Hautkontakt:* BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
und Seife.
Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut
die mit dem Material in Kontakt gekommen sind
gründlich mit Wasser und Seife waschen. Gebraucht
KEINE organischen Lösungsmittel. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn die Reizung nach dem Waschen weiterhin besteht.

▼*Nach Augenkontakt:* Bei Kontakt mit den Augen: Sofort

| | |
|---|---|
| | mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen. |
| *Nach Verschlucken:* | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden. |
| *Verbrennung:* | Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.
Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

### 4.3. ▼Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. ▼Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl sollte nicht verwendet werden, da er das Feuer ausbreiten kann.

### 5.2. ▼Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf. Bei der Verwendung können sich brennbare/explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Im Brandfall entsteht dichter Rauch. Die Einwirkung von Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein. Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, werden mit Wasser gekühlt. Lassen Sie kein Wasser aus der Feuerlöschanlage auslaufen
Abflüsse und Wasserstraßen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. ▼Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

**anzuwendende Verfahren**
Die nicht entzündete Schicht wird mit Wasserspray abgekühlt.
Wenn möglich, entfernen Sie brennbare Materialien.
Sorgen Sie für gute Belüftung.
Vermeiden Sie direkten Kontakt mit verschütteten Flüssigkeiten.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen aus verschütteten Flüssigkeiten.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. ▼Umweltschutzmaßnahmen
Vermeiden Sie die Einleitung in Seen, Flüsse, Abflüsse usw.
Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. ▼Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. ▼Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Erde und Potenzial verbinden den Container und die Empfängerausrüstung.
Explosionsgeschützte Geräte [Strom/Beleuchtung/Lüftung] verwenden.
Verwenden Sie Werkzeuge, die keine Funken erzeugen.
Treffen Sie Maßnahmen gegen statische Elektrizität.
Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Produkt.
Vermeiden Sie Kontakt während der Schwangerschaft und Stillzeit.
Das Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Arbeitsbereichen nicht gestattet.
Siehe Abschnitt 8 zum persönlichen Schutz.

### 7.2. ▼Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

| | |
|---|---|
| *Geeigneten Verpackung:* | Nur in Originalverpackung aufbewahren. |
| *Lagerklasse:* | Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe). TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. |
| ▼*Lagertemperatur:* | Trocken, kühl und gut belüftet. |
| ▼*Unverträgliche Materialien:* | Starke Oxidationsmittel |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Benzothiazol-2-thiol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m$^3$): 4 (Einatembare Fraktion)
Bemerkungen:
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

**DNEL**

Es liegen keine Daten vor.

**PNEC**

Es liegen keine Daten vor.

### 8.2. ▼Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

| | |
|---|---|
| ▼*Allgemeine Hinweise:* | Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. |
| *Expositionsszenarien:* | Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert. |
| *Expositionsgrenzwerte:* | Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte. |
| ▼*Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* | Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.<br>Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden. |
| *Hygienemaßnahmen:* | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| *Begrenzung der Umweltexposition:* | Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit |

möglichst Auffangbehälter verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

*Allgemeine Schutzmaßnahmen:* Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

*Atemschutz:*

| Typ | Klasse | Farbe | Normen | |
|---|---|---|---|---|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig. | | | | |

*Körperschutz:*

| Empfohlen | Typ/Kategorien | Normen | |
|---|---|---|---|
| Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. | - | - |  |

▼*Handschutz:*

| Material | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen | |
|---|---|---|---|---|
| Polyvinylalkohol | - | > 240 | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |
| Viton® | 0,35 | > 240 | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |
| Nitrilkautschuk / para-amide | 1,7 | > 240 | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |

*Augenschutz:*

| Arbeitssituation | Typ | Normen | |
|---|---|---|---|
| Wenn ein Risiko von spritzender / intermittierender Exposition besteht | Gesichtsschutz. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden. | EN166 |  |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| *Form:* | Flüssig |
| *Farbe:* | Schwarz |
| *Geruch / Geruchsschwelle (ppm):* | Lösungsmittel |
| ▼*pH:* | Es liegen keine Daten vor |
| ▼*Dichte (g/cm³):* | - |
| *Relative Dichte:* | 0,82 |
| ▼*Kinematische Viskosität:* | 0,5 -1,2 mm²/s (20 °C) |
| ▼*Partikeleigenschaften:* | Es liegen keine Daten vor |

### Zustandsänderungen

| | |
|---|---|
| ▼*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):* | Es liegen keine Daten vor |
| *Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C):* | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |
| *Siedepunkt (°C):* | 93,33 °C |
| ▼*Dampfdruck:* | 6 kPa |
| *Relative Dampfdichte:* | 3,5 |
| ▼*Zersetzungstemperatur (°C):* | Es liegen keine Daten vor |

### Explosions und Feuer Daten

| | |
|---|---|
| *Flammpunkt (°C):* | -9,44 °C |
| *Entzündbarkeit (°C):* | Das Material ist entzündbar. |
| ▼*Zündtemperatur (°C):* | Es liegen keine Daten vor |
| ▼*Explosionsgrenzen (% v/v):* | 1 - 6,7 |

### Löslichkeit

| | |
|---|---|
| ▼*Löslichkeit in Wasser:* | Unlöslich |
| ▼*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):* | Es liegen keine Daten vor |
| ▼*Löslichkeit in Fett (g/L):* | Es liegen keine Daten vor |

### 9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| *Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100):* | 4,2 |
| *Weitere physikalische und chemische Parameter:* | Es liegen keine Daten vor. |
| ▼*Brandfördernde Eigenschaften:* | Es liegen keine Daten vor |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität
Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.

### 10.4. ▼Zu vermeidende Bedingungen
Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.
Extreme Temperaturen
Feuer, funken oder sonstigen zündquellen fernhalten.

### 10.5. ▼Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**▼Akute Toxizität**

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Dermal |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | ≥4 mg/kg |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >5840 mg/kgbw |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene |
| Spezies: | Ratte, männlichen/weiblichen |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >23.3 mg/L |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Carbon black |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Dermal |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >2000 mg/kg |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Carbon black |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >15400 mg/kg |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Zinkoxid |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Dermal |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >2000 mg/kg |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Zinkoxid |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >5000 mg/kg |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Residual oils (petroleum), solvent-dewaxed |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Dermal |
| Test: | LD50 |
| Ergebnis: | >2000 mg/kg |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Residual oils (petroleum), solvent-dewaxed |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Inhalation |
| Test: | LC50 |
| Ergebnis: | >5.3 mg/L |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Residual oils (petroleum), solvent-dewaxed |
| Spezies: | Ratte |
| Expositionswegen: | Oral |
| Test: | LD50 |

Ergebnis: >5000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**
Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

**Keimzell-Mutagenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**
Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

**▼Endokrinschädlichen Eigenschaften**
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**▼Sonstige Angaben**
Carbon black: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.
Benzothiazol-2-thiol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2A eingestuft.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. ▼Toxizität

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene |
| Spezies: | Fisch |
| Prüfdauer: | 96 Stunden |
| Ergebnis: | 1 - 10 mg/L |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene |
| Spezies: | Krustentier |
| Prüfdauer: | 48 Stunden |
| Ergebnis: | 1 - 10 mg/L |

| | |
|---|---|
| Produkt / Substanz | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene |

| | |
|---|---|
| Spezies: | Algen |
| Prüfdauer: | 72 Stunden |
| Test: | EC50 |
| Ergebnis: | >1 mg/L |

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**12.2. ▼Persistenz und Abbaubarkeit**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.3. ▼Bioakkumulationspotenzial**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.4. Mobilität im Boden**
Es liegen keine Daten vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. ▼Endokrinschädlichen Eigenschaften**
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**
Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1. ▼Verfahren der Abfallbehandlung**
Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)
HP 3 - entzündbar
HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)
HP 14 - ökotoxisch
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

| | | |
|---|---|---|
| ▼*Abfallschlüsselnr. (EWC):* | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
| | 08 04 09* | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

**Ungereinigte Verpackungen**
Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | **14.1 UN** | **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** | **14.3 Transportgefahrenklassen** | **14.4 PG*** | **14.5. Env** | **Weitere Angaben:** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ADR | UN1133 | KLEBSTOFFE | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br> | II | Ja | Begrenzte Mengen: 5 L<br>Tunnelbeschränkungscode: (D/E)<br>Nähere Informationen siehe unten. |
| IMDG | UN1133 | ADHESIVES | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br> | II | Ja | Begrenzte Mengen: 5 L<br>EmS: F-E S-D<br>Nähere Informationen siehe unten. |
| IATA | UN1133 | ADHESIVES | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br> | II | Ja | Nähere Informationen siehe unten. |

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

**Anderes**

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.
IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.
IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.
Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|---|
| *Nutzungsbeschränkungen:* | Nur für gewerbliche Anwender.<br>Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. |
| *Bedarf für spezielle Schulung:* | Keine besonderen Anforderungen. |
| *Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:* | P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen<br>E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen |
| ▼*REACH, Anhang XVII:* | Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40). |
| ▼*Anderes:* | Das Produkt enthält keine Nanomaterialien. |
| *Verwendete Quellen:* | Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).<br>VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.<br>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).<br>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**H-Sätze (Abschnitt 3)**

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### ▼Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

**▼Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Niso Tech AB

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de